



Wortprotokoll der 12. Sitzung

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Berlin, den 9. Mai 2022, 13:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E. 800

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 5

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Energiesicherungsgesetzes 1975 und anderer
energiewirtschaftlicher Vorschriften**

BT-Drucksache 20/1501

Federführend:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Finanzausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:****Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Abdi, Sanae Bergt, Bengt Hümpfer, Markus Kleebank, Helmut Mehltretter, Andreas Mesarosch, Robin Rimkus, Andreas Scheer, Dr. Nina	
CDU/CSU	Friedrich (Hof), Dr. Hans-Peter Helfrich, Mark Jung, Andreas Lenz, Dr. Andreas Weiss, Maria-Lena	Gebhart, Dr. Thomas
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Badum, Lisa Nestle, Dr. Ingrid	
FDP	Kruse, Michael	
AfD	Hilse, Karsten Kraft, Dr. Rainer	
DIE LINKE.	Ernst, Klaus Lenkert, Ralph	

Abgeordnete mitberatender Ausschüsse

Fraktion	Name	Ausschuss
FDP	Abel, Valentin	Verkehrsausschuss



Sachverständige

Öffentliche Anhörung am Montag, 9. Mai 2022,
13:30 bis 15:00 Uhr, Paul-Löbe-Haus, Sitzungsaal E. 800

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes 1975 und anderer
energiewirtschaftlicher Vorschriften**
BT-Drs. 20/1501

Dr. Sebastian Bolay

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK)

Dr. Alexander Götz

Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Dr. Jan Haizmann

EFET-Deutschland, Verband Deutscher Energiehändler e. V. (EFET)

Klaus Müller

Präsident der Bundesnetzagentur

Inga Posch

Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas e.V.

Geertje Stolzenburg

Fachgebietsleiterin Energiewirtschaftsrecht beim Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)



Fraktionsmitarbeiter	
Fraktion	Name
SPD	Werner, Gabriele
CDU/CSU	Wißborn, Jan-Peter Schmidt, Falk Kuntz, Fabian
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vuorimäki, Maarit
DIE LINKE.	Kühne, Judith Christen, Christian

Bundesrat	
Land	Name
Brandenburg	Hildebrandt, Dr. Swen
Bremen	Blume, Cathrin
Hessen	Schweers, Stefan
Mecklenburg-Vorpommern	Petersen, Kirsten
Niedersachsen	Abeling, Wiebke Meynberg, Alexandra
Rheinland-Pfalz	Spinger, Julia
Sachsen-Anhalt	Hannemann, Dr. Henrik

Ministerium bzw. Dienststelle	Name	Amtsbezeichnung
BMWK	Krischer, Oliver	PStS
BMWK	Miller, Robin	RR
BMWK	Karl, Sabine	RDin
BMWK	Rawert, Gregor	RR
BMWK	Morgenstern, Dr. Lutz	RD
BMWK	Duchscherer, Henrik	RI



Einzigiger Tagesordnungspunkt

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes 1975 und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften

BT-Drucksache 20/1501

Der **Vorsitzende**: Herzlich willkommen, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Klimaschutz und Energie. Wir befassen uns heute mit den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energie-Sicherungsgesetzes von 1975 und anderer energiewirtschaftlichen Vorschriften, Bundestagsdrucksache 20/1501. Ich begrüße am Anfang und recht herzlich unsere Sachverständigen, die ich auch im Einzelnen noch einmal aufrufen werde. Als erstes Dr. Sebastian Bolay vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK). Dann Dr. Alexander Götz vom Verband kommunaler Unternehmen (VKU). Dann Dr. Jan Haizmann von EFET-Deutschland, Verband Deutscher Energiehändler e.V. Dann Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur. Dann haben wir Inga Posch von der Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas e.V., Frau Posch, guten Tag! Dann Geertje Stolzenburg, Fachgebietsleiterin Energiewirtschaftsrecht beim Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)). Ich begrüße genauso herzlich die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Klimaschutz und Energie sowie der mitberatenden Ausschüsse. Für die Bundesregierung begrüße ich Herrn Staatssekretär Krischer sowie weitere Fachbeamtinnen und -beamte des BMWK, die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, der Medien und nicht zuletzt die Gäste, die unserer Anhörung heute beiwohnen und zeitversetzt, es ging nicht anders, im Parlamentsfernsehen folgen können. Als erstes zum Ablauf, dies ist auch für einige nichts neues, die ich ja schon öfter bei uns gesehen habe, folgende Erläuterung: Zunächst erhalten Sie als Sachverständige jeweils drei Minuten für ein Einführungsstatement, anschließend folgen Fragerunden. Die erste Fragerunde wird vier Minuten haben, die folgenden dann jeweils drei für Frage und

Antwort. Also noch einmal die Bitte an meine Kolleginnen und Kollegen vom Ausschuss, Frage möglichst kurz, umso länger ist die Antwort, umso länger hat man Zeit für die Antwort. Meine Bitte ist ebenfalls, dass die Fragesteller immer mitteilen, an welchen Sachverständigen sie die Frage richten wollen, damit ich den- oder diejenige dann aufrufen. Das ist notwendig für das Protokoll. Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind als Ausschussdrucksachen verteilt worden und stehen online allen Interessierten zur Verfügung. Es wird ein Wortprotokoll erstellt, deshalb werde ich jeden nochmal einzeln aufrufen, der dann gefragt wird. Das waren die Einführungen, und als erstes gebe ich den Sachverständigen das Wort. Herr Dr. Sebastian Bolay (DIHK), bitte.

SV Dr. Sebastian Bolay (DIHK): Vielen Dank, Herr Ernst, guten Tag in die Runde. Ich will damit anfangen, das Gesetz heißt ja bisher Energie-Sicherungsgesetz 1975, und seitdem hat es ja keine Novellen, zumindest nichts größeres mehr dazu gegeben. Das heißt ja so ein bisschen, seit 50 Jahren mussten wir uns keine wirklichen Gedanken um das Thema Energieversorgungssicherheit machen. Und das zeigt auch die Lage, in der wir jetzt stecken. Dass wir jetzt das Jahr 2022 haben und uns jetzt umfassend mit diesem Gesetz auseinandersetzen müssen. Das zeigt, glaube ich, sehr schön den Ernst der Lage. Ich will für mein Eingangsstatement vier kurze Punkte aufrufen, die uns aufgefallen sind. Also zunächst einmal ist der Krisenfall in der Regelung, in dem Gesetzesvorschlag überhaupt nicht definiert. Es ist klar hinten im Artikel 24, wo es dann um Preisanpassung bei Gas geht; da wird dann auf die Warnstufen und die Alarmstufe abgestellt. Aber es geht in diesem Gesetz, es ist ja nun kein Gasnotfallgesetz, sondern ein Energienotfallgesetz, also deutlich über das Gas hinaus. Wir sprechen hier auch über Kohle, über Öl, möglicherweise auch über Probleme mit der Stromversorgung. Und wir haben hier keinerlei Definition, wann denn überhaupt dieser Krisenfall eintritt. Das hat natürlich massive Probleme für die Unternehmen, die sich nämlich überhaupt nicht darauf einstellen können, sondern sozusagen dann mehr oder weniger über Nacht überrascht werden können. Zweiter Punkt in diesem Notfall, der wie gesagt, nicht definiert



ist, es sind ja hier eine Reihe von Ausnahmeregelungen zum Beispiel bei Umstellungen von Kohle auf Gas oder von Gas auf Kohle oder was auch immer sie da umstellen wollen, mit drin. Das betrifft unserer Ansicht nach aber bisher nur die Kraftwerke beziehungsweise was das Bundesnaturschutzgesetz angeht, nur die erneuerbaren Energien. Im Falle des Falles, wenn es hier irgendwo eng und knapp wird, wäre es natürlich aus unserer Sicht auch sinnvoll bei Industrieanlagen, auch kurzfristig umzustellen. Weil es ja durchaus so ist, dass hier auch einige Industriebetriebe kurzfristig zum Beispiel von Gas auf Heizöl oder möglicherweise sogar noch auf Kohle umstellen könnten, um zum Beispiel die Gasversorgung zu sichern. Klar, da machen wir uns auch die allergrößten Sorgen, bei dem Punkt. Dritter Punkt: Preisweitergabe bei dem Thema Gas. Der Gedanke ist grundsätzlich richtig. Aber wenn man das so macht, wie es jetzt vorgesehen ist, dann hieße das ja, dass die Endkunden, also die Unternehmen und am Ende die Verbraucher das bezahlen müssten. Und das würde aus unserer Sicht nicht funktionieren, weil die Preise würden durch die Decke gehen. Die Unternehmen müssten das tragen. Und dann würden viele davon sofort die Produktion einstellen. Und das hätte zur Folge, dass die Gasversorger ja dann trotzdem dastehen und ihr Gas nicht losbekommen, weil es ihnen dann im Zweifelsfall keiner mehr abnimmt, oder zumindest nicht mehr so viele Unternehmen abnehmen. Und vierter Punkt: das ganze Thema Treuhänderschaft, Enteignung. Da stellt sich dann schon mal die Frage, wie wir reagieren würden, wenn ein anderes Land so ein Gesetz auflegen würde. Das Verfahren ist auf maximale Effizienz getrimmt. Und es spricht von echtem Misstrauen gegen deutsche- und EU-Unternehmen, was unserer Sicht, was hier Rechtsschutz und Investitionssicherheit angeht, ein massives Problem wäre. Aber da werden wir sicherlich nochmal im Detail eingehen, vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke Herr Bolay. Als nächstes bitte ich Herrn Alexander Götz (VKU) um seine Stellungnahme.

SV Dr. Alexander Götz (VKU): Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dank für die Gelegenheit, hier heute auch Stellung nehmen zu dürfen. Zunächst begrüßen wir

seitens der kommunalen Unternehmen den Gesetzentwurf ausdrücklich. Er ist ein wichtiger Baustein, um für einen Notfall, der durch einen Gaslieferstopp ausgelöst würde, entsprechend vorbereitet zu sein. Es nimmt manchmal etwas Wunder, dass man sich im Grunde genommen fast schon in diesem Notfall wähnt, so intensiv befassen wir uns mit der Thematik. Aber es ist dringend erforderlich, dies zu tun. Und sicherlich wird es auch nicht das letzte Mal sein, dass wir Regelungen diskutieren, die für den Notfall erforderlich sein werden. Dies vorweg geschickt, glauben wir, dass es unterschiedliche Methoden geben könnte, wie man auf einen Gaslieferstopp reagiert. Wenn man sich allerdings dafür entscheidet, gewissermaßen einen Werkzeugkasten verschiedener Instrumente aufzumachen und nicht zum Beispiel zu Beginn der Lieferkette beim Importeur mit staatlichen Stützungsmaßnahmen zu reagieren, um Folgen, wie zuvor Herr Bolay angesprochen hatte, zu vermeiden. Dann muss man sicherlich mit einer Reihe von komplementären Maßnahmen agieren. Im Mittelpunkt steht dabei ein Preisweitergaberecht, eine Preisweitergabemöglichkeit so wie es jetzt im Paragraph 24 EnSiG vorgesehen ist. Über Details werden wir sicherlich auch noch in den Fragerunden diskutieren. Das ist ein konsequenter Schritt, dieser Schritt muss allerdings auch durch andere Schritte ergänzt und verfeinert werden. So ist zum Beispiel bei der gegenwärtigen Regelung noch nicht absehbar, wie bei Fernwärme, also bei der weiteren Verwendung von Gas für andere Energieleistung, ein entsprechendes Weitergaberecht realisiert werden kann. Und daraus können ganz erhebliche, auch existentielle Risiken für die betroffenen Unternehmen entstehen. Also hier wäre noch ein Desiderat von Punkten, die noch offen wären. Darüber hinaus muss aber auch klar sein, dass selbst diese, aus unserer Sicht sinnvolle und sehr nachvollziehbare Regelung, immer noch komplementären Unterstützungsbedarf auslösen kann. Das sehen wir zum einen in einer befristeten Anpassung des Insolvenzrechts, was insbesondere dafür erforderlich ist, dass selbst bei einer Preisweitergabemöglichkeit und dem sicherlich gegebenen Erfordernis auch auf Seiten der Endkunden unterstützend einzugreifen, es zugleich dennoch erforderlich ist, für mögliche Verzögerungen, die bei den Unternehmen entstehen können und großen Liquiditätsbedarf auslösen, zu verhindern, dass sie in diesem Prozess



in Illiquidität, und ich meinte auch Insolvenzkrisen, in die Insolvenz geraten können. Das ist zum einen über eine befristete Aussetzung des Insolvenzrechtes, so wie wir das auch in der Corona-Krise gesehen haben, möglich und darüber hinaus natürlich auch durch weitere finanzielle Stützungsmaßnahmen. Das sind Punkte, die überhaupt nicht gegen diesen Entwurf sprechen, sondern die ihn gewissermaßen ergänzen und zeigen, dass es eben ein Teil des Krisenmanagements ist, das wir begrüßen, das wir von der Richtung her für richtig halten, das aber wahrscheinlich „work in progress“ weiterhin darstellen wird. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Dr. Götz. Herr Dr. Haizmann bitte.

SV **Dr. Jan Haizmann** (EFET): Vielen Dank, auch für die Einladung an den Verband deutscher Energiehändler e.V., hier Stellung zu nehmen zu dem Entwurf. Wir sehen den Entwurf als sehr kritisch an. Er ist nicht nur ohne Verhalt verhältnismäßig, sondern er dürfte auch schweren Flurschaden im Handel in Deutschland hinterlassen, sollte er denn zur Anwendung kommen. Zunächst meinen wir, dass die hier doch sehr drastischen Maßnahmen eigentlich nur auf der Notfallstufe greifen dürften, nicht schon auf der Alarmstufe. Denn erst in der Notfallstufe ist es effektiv so, dass der Markt im wahrsten Sinne des Wortes größtenteils abgeschaltet wird. Wir bräuchten mehr konkrete Angaben, was eine erhebliche Gasreduzierung ist, was ist das in Prozent bedeutet. Sind das zehn Prozent, sind das zwanzig Prozent? Was ist genau hier als erhebliche Gasreduzierung definiert? Der größte Punkt für uns im Handel, und das ist ganz klar, ist die Preisweitergabe, also die Preisveränderungsklausel, die ist als solche durch die Handelsunternehmen nicht zu erbringen. Es gibt im deutschen Energiemarkt tausende von Energiehandelsunternehmen, teilweise sind sie im Ausland ansässig, die Verträge, unter denen sie Gas handeln, sind auch nicht dem deutschen Recht automatisch unterliegend. Der meist verwendete EFET-Vertrag sieht sowohl deutsches als auch englisches Recht als Vertragsrecht vor. Demnach gehen wir auch davon aus, dass egal, was in diesem Gesetz steht, einfach eine Durchsetzung davon mit Handelspartnern nach englischem

Recht schwer zu vollziehen und schwer durchzusetzen wäre. Das beinhaltet auch für den Handel ein erhebliches Prozesskostenrisiko. Und es ist auch einfach von den ganzen Volumina her die Preisweitergabe nicht realistisch. Wir reden hier von tausenden Verträgen, die dann eigentlich innerhalb von einem Tag umgestellt werden müssten. Das ist einfach auch organisatorisch gar nicht möglich, diese Umstellung im Rahmen der verfügbaren Zeit zu machen. Was passieren wird, ist natürlich ein Feuerwerk, das ist das, was wir erwarten, ein Feuerwerk von Kündigungen, die da aufeinander einhaken. Und aufgrund der Kündigungen dann entsprechend auch finanzielle Schieflagen, die sich dann auch sehr schnell auch in Insolvenzen zeigen würden. Und es ist nicht so, dass Insolvenzen allein in Deutschland stattfinden würden, sondern die würden auch im Ausland stattfinden. Wie gesagt, der deutsche Energiemarkt ist der liquideste Energiemarkt Europas. Er ist auch ein Energiemarkt, der für viele Ausländer, die hier im Markt handeln, interessant ist. Und er würde eben auch im Ausland zu einer Welle führen. Es ist also nicht nur eine Welle hier in Deutschland, sondern eine Welle im Ausland. Deswegen wäre es gut, wenn eine Klarstellung erfolgen würde, das eben Verträge nach Paragraph 104 der Insolvenzordnung, so wie sie derzeit gilt, nicht von der Regelung umfasst wären. In der Regel ohne Preisweitergabe, damit man weiß, wovon ich spreche. Und es wäre auch gut, wenn man vielleicht über Alternativen nachdenken würde.

Der **Vorsitzende**: Herr Haizmann, dies müssten sie sich für die nächste Antwort aufheben. Die Redezeit ist nun abgelaufen. Herzlichen Dank. Dann als nächster Herr Müller.

SV **Klaus Müller** (Präsident der Bundesnetzagentur): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete. Es liegt in der Natur der Sache dieses Gesetzes, dass wir uns auf keine angenehme Situation vorbereiten. Sonst würden wir dieses Gesetz wahrscheinlich heute hier nicht ihnen diskutieren dürfen. Trotzdem ist die Situation, über die wir reden, eine reale, die jederzeit eintreten kann. Und darum dankt und begrüßt die Bundesnetzagentur, dass die Bundesregierung dieses Gesetz vorgelegt hat und der



Deutsche Bundestag zurzeit darüber berät. Die Situation, über die wir gerade diskutieren, die eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, das heißt sowohl Behörden wie die Bundesnetzagentur, aber auch die Länderlastverteiler, aber genauso die Industrie und die privaten Haushalte müssen sich darauf vorbereiten. Und sie brauchen die notwendigen Anreize, um sich auf die Situation vorzubereiten. Wir tun das jetzt, als möglicher Bundeslastverteiler in einer Situation und wir begrüßen, dass das EnSiG hier dafür die notwendigen Grundlagen schafft. Für uns das Wichtigste aktuell ist die Vorbereitung der Sicherheitsplattform Gas, die wir dringend benötigen, um im Fall der Fälle eine halbwegs „gute“ oder die am wenigsten „schlechte“ Entscheidung treffen zu können. Stand heute verfügt die Bundesnetzagentur nicht über die notwendigen Daten, die uns als Bundeslastverteiler hier in die Lage versetzen würde, das heißt, wir würden jetzt aktuell, ohne dieses Gesetz und ohne diese Sicherheitsplattform auf einer suboptimalen Datengrundlage entscheiden, das würde dieses Gesetz eindeutig verbessern. Unterstreichen möchte ich aus unserer Sicht, das sind die hoheitlichen Eingriffe des Bundeslastverteilers, das letzte Mittel zur Beherrschung einer Gasnotlage. Und trotzdem würden wir auch davon, wenn es erforderlich ist, Gebrauch machen. Wir verstehen unsere Aufgabe allerdings so, dass wir möglichst lange im Vorfeld Gaslieferketten, Gaspreise und den Gasmarkt am Laufen halten wollen. Und das heißt, uns geht es darum, dieses Mittel wirklich erst als letztes einzusetzen, auch wenn der ein oder andere aus interessierten Kreisen danach ruft, dass so früh wie irgendwie möglich zu tun. Damit das gelingt, ist es notwendig, den Gasverbrauch zu reduzieren oder sogar einzustellen, damit letztendlich genug Gas für die wichtigen Aufgaben übrig bleibt. Zweite Bemerkung: Für uns ist wichtig für die Beherrschung der Gas-mangellage, dass sich alle Akteure und in diesem Fall vor allem die Industrie darauf vorbereiten, um dann möglichst Haftungsschäden zu vermeiden. Wir halten nicht viel davon, von den Vorschlägen die vorliegen, alle möglichen Haftungsrisiken auf den Staat zu übertragen. Und die dritte Bemerkung: Auch deshalb ist es wichtig, und wir sind dankbar, dass der Paragraph 24 als Preisanpassungsklausel in den Gesetzentwurf aufgenommen worden ist, weil er uns helfen würde, möglichst lange Marktmechanismen und auch dann in

der Krisensituation möglichst viele Lieferketten stabil zu halten. Wir haben alle möglichen Alternativen durchgespielt, uns ist keine bessere Variante eingefallen. Und darum wünschen wir uns sehr, dass diese Preisanpassungsklausel erhalten bleibt, dass sie eingeführt wird, weil Preissignale möglichst so möglichst lange wirken können. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Als nächstes Frau Inga Posch bitte.

SV Inga Posch (Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas e.V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung und die Möglichkeit, dass wir auch seitens der zwölf deutschen Fernleitungsnetzbetreiber hier Stellung nehmen können zu diesen EnSiG. Wir haben natürlich aktuell eine sehr schwierige Situation in der gesamten Gasbranche. Und das sind große Herausforderungen, die auf uns warten. Von daher müssen wir auch sagen, von unserer Seite begrüßen wir das sehr, dass der Gesetzgeber jetzt hier versucht, entsprechende Grundlagen zu schaffen, denn die sind in dieser Situation dringend erforderlich. Das EnSiG ist ein wichtiger Bestandteil. Insbesondere auch die eben schon erwähnte Sicherheitsplattform, die digitale Plattform, die es ermöglicht, für den Bundeslastverteiler auch eine zentrale Entscheidungsgrundlage zu sein, damit diese Gasverteilung in der Notfallstufe auch, ich sage mal transparent und effizient, umzusetzen ist. Von daher begrüßen wir das sehr, dass auch diese Plattform dort schon verankert ist. Konkrete Änderungen, zum EnSiG vielleicht der Hinweis, dass es in der Krisensituation auch absolut entscheidend ist, dass bestehende Gesetze ineinander greifen und sich nicht gegenseitig behindern. Insofern lässt der Gesetzentwurf durchaus, aus unserer Sicht, Lücken erkennen. Ich würde ihnen gerne einfach nur zwei Beispiele nennen: Das eine ist das Zusammenspiel von netzstabilisierenden Maßnahmen, die die Fernleitungsnetzbetreiber auf Basis des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ergreifen können, um in gewissen Gas-mangelsituationen die Netzstabilität aufrecht zu erhalten. Und gleichzeitig, zum gleichen Moment gibt es auch seitens des Bundeslastverteilers die Möglichkeit im Rahmen des EnSiG, hier die Reduzierung des Gasbezuges zu veranlassen. Dieses



Zusammenspiel zwischen EnWG und EnSiG an dieser Stelle ist unzureichend geregelt. Da bewegen wir uns am Ende in irgendeiner Grauzone, und das unscharf. Hier kann man natürlich über Lösungen nachdenken, auch eine frühzeitige Anweisung der Bundesnetzagentur an die Fernleitungsnetzbetreiber, damit der Übergang zu der tatsächlichen Aktivierung des Bundeslastverteilers fließend geschieht und konsistent ist. Beispielsweise haben wir auch einen Widerspruch zwischen dem jetzt jüngst verabschiedeten, ich nenne es mal Gasspeichergesetz, das ist Ihnen allen wohlbekannt, was hier auch irgendwie noch nicht zusammenpasst. Wir haben auf der einen Seite einen Widerspruch in der Gesetzgebung insofern, als dass wir Füllstandsvorgaben für Speicher haben, auf der anderen Seite haben wir aber auch als Netzbetreiber die Möglichkeit, Speicheranweisungen zu machen, um Gasmengen für den Markt verfügbar zu machen. Das passt auch noch nicht zusammen. Ich bin über die Zeit, Verzeihung Herr Vorsitzender, ich beende das jetzt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende: Danke, ich muss ein wenig auf die Zeit achten, sonst bekommen wir das nicht auf die Reihe heute. Danke. Als nächstes Frau Geertje Stolzenburg bitte.

SV Geertje Stolzenburg (BDEW): Vielen Dank, dass ich hier heute als Sachverständige Ihnen Rede und Antwort stehen darf. Und in meinem Eingangsstatement kann ich schon das aufgreifen, was meine Vorrednerinnen und -redner gesagt haben. Auch für uns ist es wichtig, dass das Gesetz modernisiert wird. Wir brauchen für die Regierung und für die Bundesnetzagentur einen passenden Werkzeugkasten für die aktuelle Situation. Wir begrüßen auch die Regelung in Paragraph 24. Wir sehen sie als einen Baustein im Gesamtkonzept. Herr Dr. Götz hatte das schon erläutert. Wir sehen auch, dass da weitere Maßnahmen notwendig sind. Insbesondere mit Blick auf die Wärmeerzeugung und die Stromerzeugung, die eben auch Endkunden sind. Und Herr Dr. Bolay hatte es auch schon angesprochen, auch die Industrie wird betroffen sein von den Vorgaben, aber auch die Endkunden, die mit steigenden Preisen rechnen müssen. Denn wir gehen davon aus, dass diese Regelung auch auf die Grundversorgung Anwen-

dung findet. Also wir meinen, dass da gegebenenfalls eben auch außerhalb des EnSiG noch Maßnahmen zu diskutieren sind. Ich möchte auch noch einmal hin weisen auf die positiven Dinge, die wir noch in dem Gesetz sehen. Die Plattform ist schon erwähnt worden. Auch wir sehen das als eine positive Entwicklung an, aber wir haben uns gefragt: Warum erst im Oktober 2022? Wenn es schon vorher geht, dann wäre es sinnvoll, dass auch schon vorher zu starten. Wir sehen auch die beschränkten Ausnahmen vom Umweltrecht als sinnvoll an, soweit sie denn notwendig sind. Wenn man Kohlekraftwerke einsetzen will, müsste man gegebenenfalls auch darüber nachdenken, dass Wasserhaushaltsgesetz mit in diesen Kanon mit aufzunehmen. Oder die Oberflächengewässer-Verordnung. Außerdem liegt uns auch am Herzen, das gerade eben von Frau Posch angesprochene Thema Paragraph 16 Absatz 2, Maßnahmen des Netzbetreibers, im Verhältnis zu den Maßnahmen, die der Bundeslastverteiler ergreift, also die Bundesnetzagentur als Bundeslastverteiler. Wir sehen da auch Klärungsbedarf. Die Folgen sind unterschiedliche, und auch die Ansätze sind unterschiedlich, also auch der Grund warum der Netzbetreiber eingreift, der will sein Netz stabilisieren, die Bundesnetzagentur will Versorgung sicherstellen. Wir könnten uns auch gut vorstellen und würden das befürworten, dass die Pflichten, die die Letztverbraucher haben, auf Anweisungen zu reagieren, im Gesetz noch deutlicher klargestellt werden könnten in Paragraph 16 Absatz 2. Denn wir werden alle sozusagen alle unseren Beitrag dazu leisten müssen. Und es wäre gut, wenn das nochmal klargestellt würde, dass auch die Letztverbraucher diesen Beitrag erbringen müssen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Damit sind wir mit den Statements durch, und wir kommen in die Fragerunde. Als erstes Herr Rimkus von der SPD.

Abg. Andreas Rimkus (SPD): Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren. Schönen Dank für die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Deswegen ganz kurz und knapp, damit die Antwort möglichst ausreichend ausfällt. An Frau Posch habe ich die Frage: Die Netzbetreiber haben ja die Netzstabilität sicherzustellen, das hatten Sie ja eben gesagt. In welchem Verhältnis stehen denn



netzstabilisierende Maßnahmen gemäß Paragraph 16 Absatz 2 im EnWG und Maßnahmen im Rahmen der Notfallstufe auf der Grundlage von Anordnungen durch den Bundeslastverteiler? Sehen Sie da Probleme hinsichtlich möglicher Haftungs- und Entschädigungsfragen? Und wie ist das Zusammenspiel zwischen EnWG, Gasspeichergesetz und dem Entwurf von unserem EnSiG? Ist das eindeutig geregelt? Gibt es möglicherweise Zielkonflikte zwischen diesen netzstabilisierenden Maßnahmen auf der einen Seite und den Mindestfüllständen auf der anderen Seite? Das würde ich gern noch einmal konkret wissen wollen. Und an Sie und an Herrn Dr. Götz die abschließende Frage: Ab wann brauchen wir eigentlich dieses Gesetz?

Der Vorsitzende: Danke als erste Frau Posch bitte.

SV Inga Posch (Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas e.V.): Vielen Dank Herr Rimkus. Ja, in der Tat ist es so, dass die Werkzeuge unterschiedlich sind, also dass was die Netzbetreiber nach Paragraph 16 Absatz 2 EnWG tun können, das ist das ganze Thema der Netzstabilität, dafür zu sorgen. Und das tun sie rein faktisch auf technischen Kriterien, auf keinen anderen. Das heißt, das, was der Bundeslastverteiler tun müsste in einem Notfallplan, ist ja die Umverteilung von Gasmengen, das ist ein ganz anderer Grund, das ist nicht das, was die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) tun. Von daher passt es nicht ganz zusammen. Das Haftungsthema sieht so aus, dass wir mit Paragraph 16 Absatz 2 Maßnahmen ergreifen können, unter anderem auch Abschaltung oder Reduzierung, wenn alle marktbasierenden Maßnahmen natürlich ausgeschöpft sind. Und hier gibt es Haftungsfragen, die dann absolut nur bei den FNB zu verstandorten wären. Und das ist natürlich für uns eine unangenehme Situation, weil das in solchen langen Gasmangellagen, für die diese Regelung im Paragraph 16 Absatz 2 nicht ausgelegt ist, natürlich zu riesigen Haftungsfragen kommen kann. Paragraph 16 Absatz 2 ist dafür da, Netzstabilität zu sichern und nicht eine dauerhaft, womöglich anhaltende Gasmangellage zu bewirtschaften. Deswegen brauchen wir hier frühzeitige Ansagen, auch der Bundesnetzagentur, selbst wenn die Verordnung zur Ausrufung EnSiG und in Kraft treten des Bundeslastverteilers noch nicht stattgefunden hat.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Dr. Götz.

SV Dr. Alexander Götz (VKU): Die Frage war, wann wir dieses Gesetz brauchen, die damit zur Verfügung stehenden Instrumente? Möglichst schnell. Wir müssen möglichst schnell dazu in der Lage sein, Frau Posch hat es eben auch schon gesagt, steuernd eingreifen zu können, das ist natürlich auch eine Anforderung, die sich dann an die Bundesnetzagentur stellte. Da brauche sie wiederum die erforderlichen rechtlichen, aber auch instrumentellen Grundlagen. Auch die Sicherheitsplattform, wie Frau Stolzenburg das eben gesagt hat, wäre, das eben zu einem möglichst frühen Zeitpunkt sinnvoll zu haben. Natürlich stellt das Anforderungen auch an das Aufbauen, aber deswegen kann man nicht nur antworten, je schneller desto besser.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Helfrich für die CDU stellt die nächste Frage bitte.

Abg. Mark Helfrich (CDU/CSU): Herzlichen Dank Herr Vorsitzender. Ich habe zwei Fragen an Herrn Dr. Bolay: Wie bewerten Sie die Regelung zur Treuhänderschaft beziehungsweise zur Enteignung von Unternehmen? Müssten Ihrer Meinung nach im EnSiG Regelungen zur Reprivatisierung nach einer Enteignung aufgenommen werden? Die zweite Frage ist: Welche Konsequenzen hätte die Anwendung des Paragraphen 24, nämlich dass höhere Gaseinkaufskosten an die abnehmenden Unternehmen weitergereicht werden können? Und wie könnte da Ihrer Meinung nach eine Alternative dazu aussehen?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Bolay bitte.

SV Dr. Sebastian Bolay (DIHK): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Vielen Dank Herr Helfrich für die Frage. Also zunächst zur Treuhänderschaft: Bei der Enteignung fängt das Problem ja schon damit an, dass ich eingangs gesagt habe, dass der Krisenfall nicht definiert ist und insofern auch nicht ganz klar ist, wie gesagt, bei Gas ist es ein bisschen anders, aber wir reden ja hier nicht nur über Gas, auch wenn die Kolleginnen und Kollegen nur von Gas gesprochen haben, haben wir auch noch ein bisschen etwas anderes. Daraus ergibt sich schon einmal eine Unklarheit. Und wenn Sie sich den Entwurf anschauen, da stehen unbestimmte



Rechtsbegriffe drin wie „wenn die konkrete Gefahr besteht“, „Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit erforderlich“... Also nicht, dass ich Herrn Müller jetzt unterstelle, dass er besonders viel Lust hat, morgen irgendwen zu enteignen, das würde ich nicht tun. Aber wir bereiten uns ja hier tatsächlich für den Krisenfall vor. Aus dieser Unklarheit heraus mit der Frage der Entschädigung, die ja da auch drin steht, aber Entschädigung gibt es nur für jemanden, der auch grundrechtsfähig ist, und da gibt es ja schon offensichtlich einen Streit unter Juristen, ob das überhaupt für EU-Unternehmen zuträfe. Aber ganz sicherlich nicht für Unternehmen, die nicht zu einem Staat gehören, der kein EU-Mitglied ist. Also schon allein die Frage der Entschädigung wird ja dann auch schon wieder kitzlig. Von daher ist es zwar grundsätzlich verständlich, dass die Bundesregierung hier möglichst schnell handeln will, um einen effizienten Prozess für den Notfall vorzusehen. Aber die Frage müssen wir uns schon stellen, ob das so sein muss, dass wir hier überhaupt keine parlamentarische Kontrolle zum Beispiel mit drin haben. Und sei es, kann ja sein, dass wir irgendwelche Konstellationen haben, wo tatsächlich über Nacht gehandelt werden muss, tue ich mich zwar ein bisschen schwer, das vorzustellen, aber okay, mag sein, dass es im Einzelfall so ist, aber dass wir dann zumindest auch nachlaufend eine parlamentarische Kontrolle des Enteignungsverfahrens dann vornehmen. Und es sollte in jedem Fall dann klargestellt werden, dass so schnell wie möglich wieder reprivatisiert wird nach solchen Enteignungen und nach Treuhänderschaften. Zweite Frage war zum Thema Preisweitergabe Gas. Also, ich will es mal so sagen: Wir verbrauchen in Deutschland etwa 1 000 Terrawattstunden Gas im Jahr. Wenn wir jetzt tatsächlich in eine Mangellage reinlaufen, was ja aktuell gar nicht der Fall ist, aber klar, wir müssen uns darauf vorbereiten. Wenn wir in eine Mangellage reinlaufen würden, dann ist ja überhaupt nicht auszuschließen, dass auf einmal der Gaspreis auch auf 1 000 Euro die Megawattstunde hochschießen würde. Das könnten dann die Gasversorger mit den ganzen Problemen, die Herr Haizmann ja geschildert hat, dass es im Einzelfall gar nicht so leicht ist, aber machen wir mal ceteris paribus, das wäre für die Gasversorger ganz einfach, das alles so weiter zu geben über die Lieferkette. Und dann stellen Sie sich mal vor, wenn

die Unternehmen mit 1 000 Euro die Megawattstunde konfrontiert sind, das können die nicht bezahlen. Also, die allermeisten zumindest nicht. Diejenigen, die viel Gas einsetzen, Chemieindustrie ist da ja ein gutes Beispiel für, die chemische Industrie macht die Vorprodukte, die dann durch die ganzen Wertschöpfungsketten weiter gegeben werden, insofern selbst Unternehmen, die überhaupt kein Gas verbrauchen, wären dann direkt mit betroffen, weil sie dann ihre Vorprodukte nicht mehr bekämen. Wir hätten dann das Problem, dass es sich auch direkt auf den Strompreis wahrscheinlich auswirken würde, mit genau den gleichen Folgen für die Unternehmen. Also hier sollte man zumindest mal davon ausgehen, zumindest mal die Alarmstufe herausnehmen und das Ganze mal auf die Notfallstufe erstrecken. Oder das ganze zumindest mal nur in Stufen auch an die Kunden weitergeben oder eben gleich direkt die Gasimporteure retten, als dann hintendran die ganzen Kettenprobleme in Kauf zu nehmen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Dankeschön. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt jetzt Frau Dr. Nestle bitte.

Abg. Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Ich habe zwei Fragen an Klaus Müller von der Bundesnetzagentur. Könnten Sie noch einmal die Bedeutung der aktuellen Änderungen am EnSiG erläutern vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Lage? Zweitens würde ich gerne den Punkt, der uns gerade von den Tradern vorgestellt wurde, Ihre Einschätzung erfragen, nämlich, ob das überhaupt geht, diese Preisanpassungsklausel, also die Preise durch die ganze Lieferkette weiterzugeben vor dem Hintergrund, dass es auch ausländische Verträge gibt, oder Verträge nach englischem Recht, haben Sie gesagt, und es eine unfassbare Zahl von Verträgen ist? Danke.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Müller bitte.

SV Klaus Müller (Präsident der Bundesnetzagentur): Herr Vorsitzender, Frau Abgeordnete, vielen Dank. Vorweg zur Bedeutung: Ich glaube, es ist klar, dass diese Situation auf die wir möglicherweise zulaufen, einfach eine bisher nie durchgespielt war und eben auch von der Historie her



nicht vorbereitet war. Und das EnSiG legt die Voraussetzung dafür, dass wir überhaupt erst in der Lage wären, in so einer Gas-Notlage, handeln zu können. Das zweite Problem ist: Wenn wir das tun wollen, dann müssen wir das auf möglichst optimalen Daten tun. In den zehn Wochen, in den ich jetzt in diesem Amt bin, freue ich mich jede Woche über neue Erkenntnisse, wie komplex und volatil die Lieferverpflichtungen, die Zusammenhänge, die Unternehmen, die Gas an einer Stelle brauchen, wo es an anderen Stellen Konsequenzen hat. All das können wir erst auf der Grundlage dieses Gesetzes abfragen, erkennen. Und darum legen Sie mit diesem Gesetz überhaupt erst die Grundlage dafür, dass wir in der Lage wären, in einer solchen Krise und darüber reden wir ja, handlungsfähig wären. Zu der zweiten Frage: Preisanpassungsklauseln. Auch das haben wir intensiv durchgespielt, und es gibt natürlich keine wirklich gute Variante. Also egal, wo man ansetzt, es wird teurer, es wird viel, viel teurer als Marktteilnehmer, egal ob es gewerbliche, industrielle oder private sind, vorhergesehen haben. Und die Frage ist jetzt, was ist der bestmögliche Ansatz? Und hier kann man jetzt verschiedene Varianten durchspielen. Das ist die Frage, kann man sozusagen die Leistungsbefreiung auf Seiten der Händler stärken? Wenn man das jedoch tun würde, würde es bedeuten, dass die Händler kein Gas mehr liefern müssten, das ist schlecht für die Versorgungssicherheit. Darum halte ich diese Option für noch schlechter. Denkbar wäre eine Deckelung des Ausgleichsenergiepreises, aber dann fehlt natürlich jeglicher Anreiz, Gas zu sparen. So hart es klingt, und mir ist vollkommen bewusst, was die Aussage bedeutet, aber hohe Preise sind natürlich auch erst einmal ein ganz wichtiger Indikator, um Gas einzusparen, insbesondere industrieseits. Dass das eine soziale Implikation hat, dass das sozialen Handlungsbedarf hat, ist vollkommen richtig. Aber ohne diese Preissignale müsste ja eine staatliche Institution Entscheidungen treffen, und das sage ich wohl wissend, dass ich von meiner Behörde rede, dass ist immer die schlechtere Variante an der Stelle. Darum glaube ich, ist auch diese Version nicht zu empfehlen. Die dritte Möglichkeit ist natürlich eine Finanzierung der Ersatzbeschaffung durch die Steuerzahler, also durch den Staat zu ermöglichen und vorzusehen. Nur diese Variante bedeutet ja ebenfalls, dass enorm viel Geld fließt und dass auch da die Anreizwirkung

ausgehebelt wird. Und insofern glaube ich, dass es dabei letztlich darum geht, nur Lasten auf den Steuerzahler, auf die Allgemeinheit zu verlagern. Und das halten wir für die schlechtere Variante. Und damit bleibt die Option, die das Gesetz vorsieht, die natürlich Handlungsbedarf in einer sozialen Dimension, sicherlich auch in einer industriepolitischen Dimension nachher bedeutet, aber am richtigen Ende der Kette. Ja, das ist ein großer Aufwand, das stimmt. Und wir haben ungefähr abgeschätzt, über wieviel Verträge wir uns unterhalten. Das sind sehr, sehr viele. Aber da ist mein Appell an die Industrie und an die Energiewirtschaft: Jetzt damit zu beginnen! Genauso wie wir ein Szenario vorbereiten, von dem wir hoffen, dass es niemals eintritt und wir jetzt Kraft, Energie, Zeit, Ressourcen investieren, das gilt für alle Teilnehmer. Für private aber auch für die Energiewirtschaft, das kann man ihnen nicht nehmen, das ist eine Konsequenz des Krieges und der möglichen Konsequenzen in der Gas-Lage für Deutschland.

Der Vorsitzende: Für die AfD Dr. Kraft bitte.

Abg. Dr. Rainer Kraft (AfD): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich würde Frau Stolzenburg gerne ein paar Fragen stellen. Ich habe Ihren Bericht gelesen, Sie haben es auch kurz angesprochen. Jetzt hat der Herr Müller gerade gesagt, es im Eingangstatement schon gesagt, Gas muss man sparen. Und auch teure Preise sind die besten Mittel zum Gassparen. In Ihrem Bericht, und ganz kurz in Ihrem Eingangstatement, haben Sie dargelegt, dass aber bislang noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind vom Gesetzgeber, Möglichkeiten des Gaseinsparens. Sie haben angeführt natürlich nicht das Kohleausstiegsgesetz, das nicht auch in der Liste aufgeführt wird der Gesetze, die außer Kraft gesetzt werden sollen vom EnSiG. Sie haben unter anderem das Wasserhaushaltsgesetz angeführt, Oberflächengewässerverordnung und andere. Vielleicht muss man wahrscheinlich auch das Atomgesetz nehmen, das auch eine Möglichkeit bieten würde zum Gaseinsparen. Sind Ihrer Meinung nach jetzt die Möglichkeiten des Gaseinsparens von gesetzgeberischer Seite durch Ausnahmeregelungen innerhalb dieses EnSiG schon gegeben? Oder ist Ihre Meinung, dass alles schon ausgereizt ist? Oder muss dann zu den Methoden



von Herrn Müller kommen, dass man die Gasreduzierung über den teuren Gaspreis regelt?

Der **Vorsitzende**: Frau Stolzenburg bitte.

SV **Geertje Stolzenburg** (BDEW): Vielen Dank. Ehrlich gesagt, ich sehe nicht so recht, wie man kurzfristig in einer Notsituation Ausnahmeregeln vom Atomgesetz schaffen kann. Darüber haben tatsächlich auch nicht nachgedacht. Es geht lediglich, bei dem, was ich oder wir gesagt haben, darum, dass man sehr beschränkte, kurzfristige Notmaßnahmen ermöglicht für den Fall, dass wir in eine Notsituation kommen. Und auch nur soweit dies unbedingt nötig ist. Wir sind für Naturschutz, wir wollen unsere Umwelt erhalten. Und deswegen sehen wir auch wirklich nur diesen ganz begrenzten und auch zeitlich begrenzten Zusammenhang. Das heißt, das Kohleverstromungsgesetz in diesen Kanon aufzunehmen, ist wohl auch nicht sinnvoll. Man muss sich Gedanken darüber machen, ob man dieses Beendigungsgesetz, ob man da gegebenenfalls Änderungen, ob die da erforderlich sind, aber nicht im Zusammenhang mit dem EnSiG. Es kommt auch darauf an, ob man sagt, Kohlekraftwerke sollen für den Notfall laufen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Kruse von der FDP bitte.

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Herzlichen Dank Herr Vorsitzender. Eingang möchte ich allen Expertinnen und Experten danken, denn wir haben ja hier ein besonders schnellen Prozess, ein Gesetz zu verabschieden, das das letzte Mal Mitte der siebziger Jahre überhaupt erst erschaffen wurde und seitdem eigentlich nicht angepasst. Und deswegen ein ganz herzliches Dankeschön an alle Expertinnen und Experten das sie so kurzfristig, nicht nur zur Verfügung stehen, sondern sich ja auch sehr vertiefte Gedanken gemacht haben. Wir wissen das sehr zu schätzen, es ist unser Ziel, auch unter diesem zeitlichen Hochdruck ein bestmögliches Gesetz zu machen als Gesetzgeber. Und auch Herr Müller hat ja schon darauf hingewiesen. In jedem Fall ist es unser Ziel, auch unter diesem hohen Zeitdruck ein möglichst gutes Gesetz zu machen. Und dafür ist der Input von Ihnen natürlich sehr wichtig. Eine Kernfragestellung, die hier adres-

siert wird, ist ja die Kaskade, die über die Treuhandverwaltung und dann auch die Möglichkeit von Enteignungen vorsieht und deswegen, weil es ein so tiefgreifender Eingriff wäre, der hier zumindest ermöglicht wird, ist natürlich auch die Fragestellung, wie das dann gemacht wird und auch wie man damit weiter verfährt für uns einer der zentralen Punkte in diesem Gesetz. Vor diesem Hintergrund würde ich gerne Frau Stolzenburg fragen: Wie sie denn die Fragestellung der Reprivatisierung von möglicherweise enteigneten Unternehmen beurteilt. Und insbesondere interessiert uns natürlich auch die Fragestellung, inwiefern bei einer möglichen Verstaatlichung auch eine Pflicht zur Reprivatisierung gesehen wird? Das wäre die erste Frage. Und die zweite wäre, wie das ganze Thema der Zertifizierung, zum Beispiel von Gasspeicherbetreibern, was ja auf europäischer Ebene im Moment diskutiert wird, die EU-Kommission hat es zumindest vorgeschlagen bisher, wie Sie diesen Aspekt sehen und wie der auch vor dem Hintergrund der Ziele des Gesetzes dazu beitragen kann, Versorgungssicherheit zumindest so lange zu gewährleisten, wie nicht eine allgemeine Gasmangellage dergestalt eintritt, dass gar nicht mehr genügend Gas verfügbar ist. Denn viele Beiträge, die wir jetzt heute hier schon gehört haben, verwalten dann im Prinzip eine Mangellage, die ja nicht nur eine quantitative Mangellage ist, sondern die dann an vielen unterschiedlichen Stellen auch dafür sorgt, dass wir schwierige Entscheidungen zu treffen haben. Und deswegen wären das meine beiden Fragen an Frau Stolzenburg.

Der **Vorsitzende**: Danke, Frau Stolzenburg, ambitioniert, eine Minute.

SV **Geertje Stolzenburg** (BDEW): Zu dem ersten Punkt Reprivatisierung: Das finden wir sinnvoll, die Reprivatisierung vorzusehen. Wenn ich es richtig gesehen habe, ist das jetzt auch in das Gesetz aufgenommen, allerdings als eine Soll-Vorschrift. Wir fänden es sinnvoll, das mit einer Kontrolle zu verbinden, dass man, wenn eine Reprivatisierung nicht sofort erfolgen kann, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt, dass das dann auch begründet wird beispielsweise. Der Grundsatz sollte sein, Leistungen, die privat angeboten werden können und auch privat angeboten werden, dass die auch tatsächlich in privaten Händen sind



und bleiben. Natürlich kann es Erfordernisse geben, die die Bundesnetzagentur dazu zwingen, und wir wissen alle, welche Fälle wir da vor Augen haben, das sind nur einzelne, wir gehen nicht davon aus, dass es eine Vielzahl von Unternehmen betrifft, vor allem auch nicht die Unternehmen, die zertifiziert werden. Das betrifft sowohl die Gasspeicher-Betreiber, für die solche Regelungen in Überlegung sind, als auch die Netzbetreiber, die alle eine Genehmigung haben und die Übertragungs- und Fernleitungsnetzbetreiber auch zertifiziert sind.

Der Vorsitzende: Danke, ich muss Sie leider unterbrechen, das liegt aber am Fragesteller. Aber wir machen das so, ich lasse noch eine Minute zu, die ziehen wir beim nächsten Mal der FDP ab.
Frau Stolzenburg.

SV Geertje Stolzenburg (BDEW): Dann möchte ich noch auf das Zertifizierungsverfahren auf europäischer Ebene eingehen. Da gibt es ja auch Regelungen, die so ein bisschen ähnlich sind den Vorgaben zur Enteignung. Es ist allerdings eine andere Behörde die da tätig wird. Und es wird auch nicht enteignet in dem Sinne zugunsten des Staates, sondern der betroffene kann überlegen, an wen er diese Unternehmensanteile abgibt. Diese Regelung steht noch nicht fest, aber sie überschneidet sich mit den Regelungen, die im EnSiG sind, und das sollte aus unsere Sicht mit berücksichtigt werden. Vor allen Dingen, weil wir das, so wie es jetzt im Moment in der Europäischen Verordnung drin steht, doch als mildere Maßnahme sehen. Und wir meinen, dass die Enteignung wirklich nur als allerletztes Mittel wirklich in Betracht kommen darf. Wir sind davon überzeugt, dass die deutschen Energieversorgungsunternehmen und die Unternehmen der kritischen Infrastruktur ihre Aufgabe erfüllen können und wollen im Moment. Dieser Fall der Enteignung ist wohl eher für den seltenen Ausnahmefall notwendig, wo ein Unternehmen die Aufgabe nicht erfüllen will, aus ganz anderen Gründen.

Der Vorsitzende: Die nächste Frage stellt Herr Lenkert von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Ralph Lenkert (DIE LINKE.): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Also nochmal darauf hinweisen, das Gesetz ist nicht nur für den Gas-Sektor

gedacht, sondern für die Energieversorgung in allen Bereichen. Und dass wir das Nötig haben, auch in anderen Bereichen, ich möchte an den Juni 2019 erinnern, als einige Bilanzkreisverantwortliche aus spekulativen Gründen die Energiesicherheit gefährdet haben, da fehlten der Bundesnetzagentur die nötigen Handhabemittel, um schnell reagieren zu können. Vielleicht kann ja das Gesetz da auch weiterhelfen. Ich möchte meine Frage an den Herrn Dr. Götz vom Verband kommunaler Unternehmen stellen. Herr Dr. Götz, die Enteignung kann ja auch Minderheitseigentümer betreffen, wie kommunale Unternehmen beziehungsweise andere. Gleichzeitig ist deren Entschädigung, zumindest nach meinem Verständnis, nicht vorgesehen. Könnten Sie uns das bitte näher erläutern, was da für Probleme aus Ihrer Sicht für kommunale Unternehmen bestehen?

Der Vorsitzende: Danke, Herr Dr. Götz bitte.

SV Dr. Alexander Götz (VKU): Vielen Dank. In der Tat halten wir die Regelung aus diesem Grund an dieser Stelle für sehr kritisch. Im Grunde genommen kann eine Situation entstehen, der Staat enteignet, das halten wir nicht für sachgerecht. Das Problem besteht darin, dass sich kommunale Unternehmen, Unternehmen, die im mehrheitlichen kommunalen Besitz sind, auf den entsprechenden Grundrechtsschutz nicht berufen können. Das Minimum, was wir für erforderlich halten, ist daher eine entsprechend gesunde Entschädigungsregelung für den Fall, dass auf eine Treuhand- oder Entschädigungsregelung zurückgegriffen werden sollte. Für sachgerechter hielten wir es eigentlich, wenn Unternehmen, auch mischwirtschaftliche Unternehmen mit einem mehrheitlichen kommunalen Anteil, oder einem anderen öffentlich-rechtlichen Anteil, von diesen Regelungen nicht erfasst werden.

Der Vorsitzende: Danke. Frau Dr. Scheer jetzt für die SPD bitte.

Abg. Dr. Nina Scheer (SPD): Meine Frage teilt sich auf an sowohl Herrn Dr. Götz als auch an Herrn Müller. Und zwar an beide die gleichlautende Frage: Welche dringendsten Änderungsbedarfe Sie jetzt noch in Bezug auf den Gesetzentwurf sehen, also in Orientierung an den Gesetzentwurf? Welche Änderungsbedarfe haben wir da noch?



Erst Herrn Dr. Götz und dann Herrn Müller.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Götz.

SV Dr. Alexander Götz (VKU): Vielen Dank. Nach der eben schon beantworteten Frage von Herrn Lenkert, würde ich mich auf drei Punkte konzentrieren wollen. Zunächst ist ja schon mehrfach angesprochen worden, endet die Wertschöpfungskette von Energiemengen natürlich nicht beim Ausliefern von Gas, sondern umfasst auch die Produktion von Wärme und auch von Strom gasgeführt. Insofern halten wir es für erforderlich das man diesen Punkt im EnSiG mit regelt, also Energiemengen an sich im Paragraph 24 mit betrifft und nicht nur Gas. Wenn man das nicht will, hielten wir es für zwingend erforderlich, dass man in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) Fernwärmeform entsprechende Regelungen im nächsten Schritt vorsieht. Das würde dann die Fernwärme betreffen und sich zumindest alternative Lösungen auch für die gasgeführte Stromerzeugung vorstellt. Anderenfalls drohen hier für die betroffenen Unternehmen drastische Fehlstellungen, die dann zu den eingangs beschriebenen Problemen bis hin zur Insolvenz führen könnten. Ein zweiter Punkt, den wir für wichtig halten, um das System in einer Gasmangellage zu stabilisieren, ist das, was in eine ursprünglichen Stadium der Gesetzes einmal vorgesehen war, nämlich ein Kündigungsverbot zumindest eines unter Gesichtspunkten wie Bonitäten, drohender Insolvenz für Bilanzkreisverträge, weil dies eine Voraussetzung dafür ist, dass bei einer extremen Gasmangellage und der möglichen Nicht-Schließung und Nicht-Ausgleich von Bilanzkreisen es für den Marktgebietsverantwortlichen letztlich erforderlich sein könnte, diese Bilanzkreise zu kündigen. Und dies könnte dann im weiteren Verlauf dazu führen, dass die Versorgung nicht mehr sichergestellt ist und, dass insbesondere eine Kettenreaktion bei der Grundversorgung auslöst. Dritter Punkt, das betrifft nochmal die Gasspeicher. Es ist jetzt vorgesehen, dass die Bundesnetzagentur eine Stilllegung von Gasspeichern untersagen kann. Dies ist mit Blick auf die Versorgungssicherheit innerhalb dieser Speicher natürlich nachvollziehbar. Allerdings sind die im Gesetz und in der Gesetzgebung angenommenen, wirtschaftlichen Unbedenklichkeiten dieses Schrittes aus unserer Sicht nicht gegeben. Deswegen sollten dafür noch

gesonderte Entschädigungsregelungen vorgesehen werden.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Müller, vielleicht gelingt es in 30 Sekunden.

SV Klaus Müller (Präsident der Bundesnetzagentur): Ich beeile mich, Frau Abgeordnete. Dann würde ich in diesem Gesetz gerne die Aufmerksamkeit noch einmal auf die Frage des Rechtsweges lenken. Wir haben ein hohes Interesse daran, ein möglichst kompetentes Gericht, das viel Erfahrung hat, in diesen Eilsituationen zu haben. Sie wissen, worüber wir reden, da wird es wahrscheinlich auf höchste Eilbedürftigkeit ankommen. Gerichte, die sich mit der Materie nicht so gut auskennen, hätten dann immer eine Tendenz, uns zu einer Stillhalteusage zu verpflichten und nicht im Eilverfahren zu entscheiden. Das ist mit der Situation nicht kompatibel. Wir wissen, dass das OLG Düsseldorf hervorragende Expertise und viel Erfahrung hat. Darum wären wir dankbar dafür, wenn Sie das aus unserer Erfahrung heraus berücksichtigen würden.

Der **Vorsitzende**: Danke. Als nächster Herr Dr. Lenz von der CDU/CSU.

Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Danke Herr Vorsitzender. Meine Frage geht nochmal an den Herrn Haizmann. Sie haben ja ausgeführt, dass der Paragraph 24 Probleme bringen könnte. Wenn Sie das nochmal auch konkret an einem Beispiel darlegen. Und ich habe jetzt beim geschätzten Herrn Müller von der Bundesnetzagentur nicht ganz die Frage beantwortet gesehen bezüglich der Verwerfungen auf internationaler Ebene bezüglich der Vertragsgestaltung. Vielleicht könnten Sie das nochmal ausführen. Und dann eben auch der Herr Müller.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Haizmann bitte.

SV Dr. Jan Haizmann (EFET): Ja, ich bin auch mit der Ansicht von Herrn Müller nicht einverstanden. Sie greift meiner Ansicht nach zu kurz. Der Handel ist kein deutsches Geschäft, es ist ein Internationales Geschäft. Es gibt sicherlich zweihundert Unternehmen, die außerhalb von Deutschland ihren Sitz haben, die in Deutschland handeln. Und sie handeln aufgrund von Verträgen,



die nicht dem deutschen Recht unterliegen. Und insofern greifen diese ganzen Auswirkungen einfach zu kurz. Sie sind einfach nur aus rein einer nationalen Perspektive geprägt, die einfach in diesem Zusammenhang unverhältnismäßig ist. Was passieren wird, wenn der Paragraph 24 in der derzeitigen Fassung so bestehen bleibt, es wird zu erheblichen Auseinandersetzungen führen zwischen den Handelsparteien über die Durchsetzbarkeit dieser Preisanpassung. Da eben ein Rechtsbereich überschritten wird, der einfach aufgrund der Umstände da ist. Wenn ein Unternehmen eine solche Anpassung nicht akzeptiert, jeder Händler ist ja immer nur Verkäufer und Käufer auf gleicher Ebene, er ist eben keine Lieferkette, die da ist, sondern ein Händler ist immer auf verschiedenen Ebenen tätig. Er kauft und verkauft. Und was effektiv die Folge sein wird, ist, dass eben, wenn sein Geschäftspartner eine solche Preisanpassung verweigert, ist er trotzdem zur Leistung verpflichtet. Er kann diese Preisanpassung nicht durchführen und erleidet damit einen wirtschaftlichen Schaden. Deswegen haben wir auch in unserem Gesetzesvorschlag vorgesehen, dass eine Lösung vorgesehen wird für diese Verträge. Aber das Wesentliche ist ja, dass eine Alternative zur Verfügung stünde, anstatt den gesamten Handel, das Midstreaming-Business, wie man so schön sagt, mit hunderten wahrscheinlich sogar tausenden von Handelsteilnehmern hier in diese Preisanpassung reinzudrücken. Wäre es dann nicht viel sinnvoller, die fünfzehn, maximal fünfzehn Importverträge, das sind maximal zehn bis fünfzehn Unternehmen, die mit Russland Gasimportverträge haben, die in einen Raum zu bringen, denen eine Preisanpassung zu ermöglichen, indem man ihnen zum Beispiel KfW-Kredite zur Verfügung stellt. Das würde nämlich den ganzen Rattenschwanz, der hinten dranhängt sowohl auf Handelsebene als auch auf Ebene der kommunalen Unternehmen einfach entschärfen, diese ganze sozusagen wirtschaftliche Konsequenz würde dann entfallen, wenn man sozusagen eine Regelung mit den Importeuren findet.

Der Vorsitzende: Danke, Ihre Zeit ist um. Danke. Als nächstes Dr. Nestle von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Ich würde gerne

eine Frage an Herrn Müller und Herrn Dr. Bolay stellen. Nämlich zu der Frage, wenn die Gas-Mangellage wieder zu Ende ist, wie man dann wieder zu einem angemessenen Preisniveau kommt bei den Verträgen? Und die Frage an Sie beide geht in folgende Richtung: Sollte es jetzt nicht möglich sein, einfach die alten Preise wieder einzusetzen, weil vielleicht die Welt nach der Gas-Mangellage eine andere ist als vorher? Wie kann das sinnvoll geregelt werden? Ist es aus Ihrer Sicht sinnvoll vorzusehen, dass immer dann, wenn nicht die alten Preise vorzusehen sind, es eine Begründungspflicht gibt für das Energieversorgungsunternehmen? Oder sollte es eher die Pflicht des Kunden sein, eine Überprüfung einzuleiten?

Der Vorsitzende: Danke Herr Müller bitte.

SV Klaus Müller (Präsident der Bundesnetzagentur): Vielen Dank, Frau Abgeordnete für die Frage. In der Tat, wir bewegen uns unter Unsicherheit, die Situation, die wir jetzt annehmen, hat es so noch nicht gegeben, es gibt keine Erfahrungswerte dafür. Darum würde ich ungeschützt die These wagen, angemessen ist ein Preisniveau dann, in so einer Situation, wenn es sich an den tatsächlichen Kosten der Ersatzbeschaffung zu diesem Zeitpunkt, also nach Beendigung der Notlage, orientiert. Das würde zumindest sicherstellen, dass keine ungebührlich hohen Profite in und aus so einer Notlage erzielt werden würden. Aber, das kann man ex ante nicht erfassen, das kann heute keiner sagen an der Stelle. Allerdings wissen Importeure, welche Mengen ihnen dann fehlen und wie sie hier mit den Marktpreisen sozusagen zu recht kommen. Wichtig ist nach so einer Situation oder in einer so einer neuen Situation natürlich, dass die Möglichkeit einer Kündigung besteht. Allerdings hoffen wir, dass dann Marktkräfte auch wieder wirken. Auch das kann Stand heute keiner garantieren. Also wir operieren unter maximaler Unsicherheit, niemand kann hier eine Sicherheit sozusagen vorgeben, darum halten wir das sozusagen für sachgerecht.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Dr. Bolay bitte.

SV Dr. Sebastian Bolay (DIHK): Vielen Dank Herr Ernst. Ich kann mich erstmal dem anschließen, was Herr Müller gesagt hat. Und was wir, glaube ich, heute bisher alles schon gehört haben. Wir



müssen uns natürlich alle irgendwie die Daumen drücken, dass das niemals eintritt, sonst haben wir ein ernsthaftes Problem, um es auf den einfachen Nenner zu bekommen. Das Ganze rührt ja so ein bisschen auch an dem Problem, dass sich ja viele Unternehmen langfristig am Terminmarkt auch „gehedged“ haben. Und alle, die es nicht tun, die hätten da ja in so einer Gas-Mangellage dann einen Vorteil, weil, für die wäre es alles kein Problem. Und wer sich abgesichert hat, der schaut halt irgendwie in die Röhre. Das ist natürlich kein wirklich schöner Zustand, weil hier auch die Funktion der Terminmärkte als effektives Absicherungsinstrument so ein Stück weit in Frage steht. Und auch deswegen sollten wir unbedingt das ganze höchstens auf die Notfallstufe beschränken und auf keinen Fall schon auf die Alarmstufe. Ansonsten sollte es, weil ja in der Regel langfristige Abnahmeverträge bestehen, zwischen dem Abnehmer und dem Gaslieferanten oder auf Händlerebene, sollte es auf jeden Fall eine Begründung geben, warum das nicht mehr der Preis ist, der vor der Gasmangellage gegeben war, warum der jetzt nicht mehr der angemessene Preis ist. Also, da sehe ich schon dann auch die Energieversorger in der Pflicht, das gegenüber ihren Abnehmern darzulegen, warum sie den jetzt möglicherweise davon abweichen.

Der Vorsitzende: Dank, Herr Dr. Kraft AfD bitte.

Abg. Dr. Rainer Kraft (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde gern dem Herrn Dr. Götz eine Frage stellen. Und wenn es zeitlich noch ausreicht auch noch an Dr. Haizmann. Sie haben es schon angesprochen, die Situation von Gasspeichern, die eventuell stillgelegt oder veräußert werden sollen, die aber jetzt nach den neuen Regelungen hier einfach eine größere Form der Unbedenklichkeitserklärung brauchen, die dann der Betreiber erbringen muss, um diese Stilllegung beziehungsweise Veräußerung durchführen zu dürfen. Halten Sie, oder wie kommt es, dass ein Gasspeicherbetreiber nach diesen neuen Verordnungen gemäß Paragraphen 35 h Absatz 3 eigentlich da aus der Situation heraus, die es ihm de facto nicht erlaubt, hier seinen Gasspeicher, ganz egal wie defizitär er betrieben wird, stillzulegen, weil er gegenüber der Agentur eben nicht nachweisen kann, damit keine negativen Auswirkungen auf den europäischen oder deutschen Gasmarkt zu haben.

Was soll der Gasspeicherbetreiber tun?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Haizmann bitte.

SV Dr. Jan Haizmann (EFET): Das ist nicht unbedingt eine Frage für mich.

Der Vorsitzende: Entschuldigung. Erst Herr Dr. Götz bitte.

SV Dr. Alexander Götz (VKU): Vielen Dank. Ich hatte das eben, denke ich, schon mal ausgeführt. Grundsätzlich ist das nachvollziehbar, dass man vermeiden möchte, dass Speicherkapazitäten verloren gehen, gerade in einer Situation, in der wir uns auf eine Gasmangelsituation zubewegen. Insofern ist der Wunsch zu verhindern, dass Gas-Speicher aus welchen Erwägungen auch immer, unnötigerweise, so möchte ich es mal formulieren, stillgelegt werden. Allerdings muss das für das Unternehmen tragfähig sein, das betrifft zum einem wirtschaftlich die Frage eine Entschädigungsregelung, da die ansonsten vorgesehenen Erträge durch das gegenwärtige Regime, das mit dem Gasspeichergesetz errichtet worden ist, die Gefahr besteht, dass dieser wirtschaftliche Betrieb nicht möglich ist. Und die zum anderen von Ihnen angesprochene Nachweispflicht sehen wir eher bei der Bundesnetzagentur als beim Speicherbetreiber selber. Dies alles ermöglicht aus unserer Sicht in Form von relativ kleinen Änderungen, dass das funktioniert. Und dann ist auch die Sicherstellung, dass die Speicher zur Verfügung stehen, möglich.

Der Vorsitzende: Danke, jetzt Herr Dr. Haizmann bitte.

SV Dr. Jan Haizmann (EFET): Grundsätzlich geht es um die Stilllegung von Gasspeichern in dem Text, den wir in unserem Positionspapier vorgelegt haben. Der einzige Punkt, den man vielleicht daraus entnehmen oder extra erwähnen könnte, wäre eben, dass für die Finanzierung oder Entschädigung des Speicherbetreibers als Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen geschaffen wird. Das ist sicherlich ein Punkt, den wir auf jeden Fall unterstützen, wenn sozusagen eine Stilllegung beantragt worden war, aber dann verweigert wird.



Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Kruse für die FDP bitte.

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Ich hätte gerne von Herrn Dr. Bolay etwas gewusst. Sie haben ja das Thema Preisanpassungsklausel angesprochen. Und die Preisanpassungsklausel treibt uns um, weil wir hier jetzt heute auch noch einmal viele Probleme gehört haben. Wir alle kennen viele Probleme, die entstehen, wenn diese Mangellage entsteht, auch aufgrund dieser Klausel, allerdings suchen wir ja nicht nach Problemen, sondern nach Lösungen für diese Probleme. Wenn Sie dazu noch etwas ausführen könnten? Ich habe jetzt mitgenommen, eine stufenweise Preisanpassungsklausel hatten Sie eben ins Gespräch gebracht, wir haben auch das Thema, wie führen wir die Preisanpassung wieder zurück. Also da würde ich jeden in der Runde, unabhängig davon, ob er jetzt genug Redezeit hat, bitten, im Nachgang uns gerne noch einmal zu kontaktieren und nicht nur die Kritikpunkte dazu vorzutragen, die uns alleamt bekannt sind, sondern dann eben auch die Vorschläge dafür, wie es anders möglich wäre.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Bolay, Sie haben jetzt noch eine Minute, weil vorher die FDP schon eine Minute überzogen hatte. Eine Minute bitte.

SV **Dr. Sebastian Bolay** (DIHK): Gut, vielen Dank. Zum einen hatte ich ja gesagt, dass es vielleicht dann doch besser wäre, es hat jetzt kein Impact Assessment oder etwas Ähnliches stattgefunden. Die Gasversorger direkt zu stützen und nicht über die ganze Kette hinweg. Und wenn man es zu Ende denkt, wäre es ja nur konsequent, dass dann die Gasabnehmenden, also die gasverbrauchenden Unternehmen auch ein Weitergaberecht der zusätzlichen Kosten dann in ihre Produkte direkt bekämen und das dann über die Lieferkette weitergeben. Dass das natürlich irgendwie so latent ins Absurde klappt, ist mir dann durchaus klar. Aber wenn man das zu Ende denkt, dann müsste man eigentlich in die Richtung auch gehen. Ich glaube, was ganz wichtig ist, und was Klaus Müller auch angesprochen hat, wir müssen alles tun, um, so lange der Markt noch funktioniert, soviel wie möglich da rauszuholen. Deswegen, Herr Müller hat ja auch schon in die Debatte gebracht, Abschaltungen zu auktionieren, so ein Instrument haben wir ja durchaus auch schon.

Das, was wir da haben, können wir natürlich aufbauen, erweitern und einführen. Und dann rennen wir vielleicht gar nicht in die Probleme rein, die wir hier haben, die wir hier ja auch schon gehört haben. Sonst habe ich ja gesagt, auf jeden Fall nur bei der Notfallstufe und nicht schon bei der Alarmstufe und dann die Kostenweitergabe auch wenn überhaupt, wenn wir die ganzen Probleme, die Herr Haizmann ja geschildert hat, nur in Stufen und sonst nicht.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Als nächstes spricht Herr Lenkert von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Das Gesetz soll ja sicherstellen, dass die Energieversorgung garantiert wird. Und dazu kann es auch notwendig sein, Investitionen zu tätigen. Wenn jetzt ein Unternehmen wegen ausbleibender Investitionen enteignet wird oder unter Treuhand gestellt wird und dann eine Verpflichtung besteht, innerhalb von sechs Monaten beziehungsweise von einem Jahr eine Reprivatisierung durchzuführen, würde ich gern von Herrn Müller wissen, wie denn da die Investitionssicherheit sowohl für den Treuhänder als auch für den Neuerwerber sein soll, wenn denn innerhalb von sechs Monaten das abgeschlossen sein soll, oder zwölf. Weil Investitionen länger dauern und natürlich dann keine Kredite dafür verfügbar sind, wenn das so ein kurzes Eigentum ist und ein Wechsel stattfindet. Ich sage ein einfaches Beispiel: Die Umrüstung der Raffinerie PCK Schwedt dauert mehrere Monate, wenn sie es enteignen, weil der Eigentümer das nicht macht, haben sie sechs Monate Zeit, dann müssen sie es wieder privatisieren nach ihrem Gesetzentwurf maximal nach zwölf Monaten. Das heißt, die Sicherheit ist nicht da. Und die nächste Frage ist, wenn sie es verkaufen und die Rechtssicherheit ist noch nicht hergestellt der Enteignung, wie stellen sie sicher, dass Investitionen stattfinden?

Der **Vorsitzende**: Herr Müller bitte.

SV **Klaus Müller** (Präsident der Bundesnetzagentur): Herr Abgeordneter, mit Verlaub, ich kann das nicht sicherstellen. Und ich kann das auch nicht als Bundesnetzagentur, es nicht meine Aufgabe, das zu tun. Sorry!



Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Okay, dann kann jemand vom BDEW die Frage beantworten, vielleicht.

Der **Vorsitzende**: Entschuldigung. Frau Dr. Stolzenburg, ja Zeit haben Sie noch.

SV **Geertje Stolzenburg** (BDEW): Ja, vielleicht ist da ein bisschen durcheinander geraten. Es gibt ja keine zeitliche Befristung für die Enteignung, sondern nur für die Treuhand. Da sind sechs Monate vorgesehen, da ist so ein bisschen unklar, ob es die Möglichkeit, doch es gibt die Möglichkeit zur Verlängerung, es ist aber unklar, wie oft verlängert werden kann. Und für die Privatisierung ist keine Frist vorgesehen. Das ist wahrscheinlich, das, was sie gesagt haben, ist möglicherweise auch der Grund dafür, dass sie nicht vorgesehen ist, weil man nie vorhersagen kann, wie sich die Situation tatsächlich entwickelt. Dann kann es sinnvoll sein, wenn zum Beispiel langfristige Investitionen möglich sind, ein bisschen länger zu warten, oder eben gegebenenfalls, wenn das nicht erforderlich ist, schon früher zu privatisieren. Beides wäre möglich.

Der **Vorsitzende**: Okay. Die nächste Frage geht an Herrn Bergt von der SPD.

Abg. **Bengt Bergt** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender und vielen Dank an die Teilnehmenden, dass Sie heute hier mit uns zusammen ein paar Fragen durchgehen. Ich hätte in Summe drei Fragen, zweieinhalb schauen wir mal, zum einen an den Herrn Dr. Bolay: Sie sagten vorhin, dass Betriebe umstellen könnten, von Gas auf Kohle oder auf Öl. Ich stelle mir das ein bisschen schwierig vor, wenn man statt einer Pipeline auf einmal einen Zug braucht, der da Kohle bringt oder ähnliches. Vielleicht könnten Sie darauf noch einmal eingehen, wie viele Betriebe sind das und welche und in welcher Industrie sind die zu Hause? Das nächste wäre, da hatte die Frau Stolzenburg schon richtigerweise die Informationspflicht für Verbraucher angesprochen. Deswegen würde gerne die Frage an den Herrn Müller von der Bundesnetzagentur stellen: Zum einen wie kleinteilig ist überhaupt ein Verbraucher darstellbar? Oder wie wird das gerade vorgesehen und damit gekoppelt vielleicht, wie ist gerade der Fertigstellungsgrad der Plattform, der digitalen Plattform? Welcher

Natur ist das Ganze, ist das überhaupt abbildbar? Falls noch ein klein wenig Zeit sein sollte, an den Herrn Dr. Haizmann noch: Wir haben nun gerade im Gasspeichergesetz auch draufgeschaut, wie die Situation ist, wie der „Spread“ ist und alles, wie sich die Marktsituation darstellt. Auch da waren die Befürchtungen sehr groß, momentan wird eingelagert, offensichtlich jetzt noch nicht mit Hilfe des THW, es wurden Teile dazu gekauft, das ist richtig, aber es scheint noch zu funktionieren. Deswegen wie hoch sehen Sie das Risiko, schwammige Frage, dass dort Schwierigkeiten auftreten sollten beim Einspeichern?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Bolay bitte.

SV **Dr. Sebastian Bolay** (DIHK): Ja in aller Kürze, vielen Dank Herr Bergt. Also erstmal: Zahlen haben wir keine, aber viele Unternehmen haben ja gedacht, Gas ist die Brücke Richtung Klimaneutralität, und die Unternehmen haben deshalb vor relativ kurzer Zeit von Heizöl oder Kohle auf Gas umgestellt. Und dann sind zumindest die Anlagen noch da, natürlich kann man dann mit den vorherigen Lieferanten wieder die Verträge aufnehmen. Gerade bei Heizöl, es wird wahrscheinlich vor allem um Heizöl gehen, da sind in der Regel auch entsprechende Tanks da, die dann wieder in Betrieb genommen werden können. Am Ende geht es darum, es geht um jede Kilowattstunde Gas, die wir vielleicht irgendwie einsparen können. Und das ist eben einer der Bausteine die dazu helfen können.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Müller.

SV **Klaus Müller** (Präsident der Bundesnetzagentur): Schnell zur Sicherheitsplattform Gas. Wir haben unmittelbar Anfang März begonnen, die Plattform programmieren zu lassen natürlich. Wir hatten gewisse Vorarbeiten, die wir aus der LÜKEX-Übung (Länder- und Ressortübergreifende Krisenmanagementübung) 2018 ziehen konnten. Wir haben dann mit BDI und BDEW rückgekoppelt, welchen Satz Daten brauchen wir, welche Unternehmen sollten eigentlich betroffen sein. Wir haben uns auf die sechzig Prozent des industriellen Gasverbrauchs geeinigt. Und das sind ungefähr 2.500 Unternehmen, die wir erwarten. Vorletzte Woche haben wir die Daten der Netzbetreiber abgefragt. Letzte Woche haben wir begonnen, die



Daten der Industriebetriebe abzufragen. Da es hohe Sicherheitsanforderungen an diese Plattform gibt, also jeder von uns hat eine gewisse Phantasie, wer sich noch alles dafür interessieren könnte und was passiert, wenn diese Plattform lahmgelegt werden würde. Da sind wir eng mit dem BSI im Austausch. Und ich sage mal mit Verlaub, das ist nichts, was schnell geht. Das liegt in der Natur der Sache. Jeder der schon mal ein großes IT-Projekt hatte, weiß, das ist ambitioniert, herausfordernd. Wir hoffen sehr, dass wir zum ersten Oktober einsatzbereit sind.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Dr. Lenz bitte von der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Danke Herr Vorsitzender, meine Frage geht noch mal kurz an den Herrn Dr. Haizmann und an den Herrn Müller. An Herrn Haizmann: Können Sie vielleicht beschreiben, was im Worst-Case-Szenario aus Ihrer Sicht passieren würde, wenn das Gesetz so umgesetzt wird. Und was man dagegen Ihrer Meinung nach tun könnte, gerade auch was die Versorgungssicherheit letzten Endes betrifft? An den Herrn Müller: Wir haben ja im Gesetz letzten Endes die Frage Treuhandschaft und Enteignung, könnten Sie sich auch Möglichkeiten wie staatliche Beteiligungen vorstellen?

Der Vorsitzende: Danke, Herr Dr. Haizmann bitte.

SV Dr. Jan Haizmann (EFET): Na ja, das Worst-Case-Szenario hatte ich ja bereits eingangs skizziert. Es ist eigentlich ein Worst-Case-Szenario, was aus einer Insolvenzketten besteht, ein großflächiges Sterben von Unternehmen, die sich im Energiehandel betätigen, inklusive derer, die versorgen. Dieses dürfte verursacht sein durch die Schieflagen die entstanden sind, durch ausfallende Vertragsverhältnisse. Pacta sunt servanda, Preisanpassungen sind nicht unbedingt nachzusetzen und nachzuverhandeln. Und demnach erwarten wir, dass eben bestimmte Unternehmen aus dem Handel versuchen sich zurückzuziehen. Dann entstehen freie Mengen, die noch besorgt werden müssen. Unter Umständen zu einem wesentlich höheren Preis, wenn also kurzfristig eine Beschaffung zu erfolgen hat, dies ist in der Regel durch Privatunternehmen nicht ohne finanzielle Hilfe darzustellen. Deswegen ist ja die Alternative

die, dass man sagt, man lässt es einfach alles und sorgt eben für eine Ersatzbeschaffung auf Ebene der Importeure, denn da hat man es einfach mit viel weniger Unternehmen zu tun. Das sind Unternehmen, die alle zusammen hier in diesen Raum passen würden mit ihren Vertretern. Und da kann man viel schneller und effizienter eine solche Krisensituation bewerkstelligen.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Müller bitte.

SV Klaus Müller (Präsident der Bundesnetzagentur): Vielen Dank, Herr Abgeordneter für die Frage. Ich nehme an, Sie beziehen sich auf die Erfahrung der Bundesnetzagentur mit Gazprom Germania. Das ist ja das Einzige, worauf wir zurückgreifen können. Ich schiebe vorweg, die Bundesnetzagentur ist eine Regulierungsbehörde. Wir haben in einer akuten Notlage diese Treuhänderschaft übernommen, und salopp gesagt, wir sind nicht scharf darauf, um es ganz vorsichtig zu formulieren. Darum ist für uns auch der 30. September ganz wichtig, wo diese Treuhänderschaft dann auch hoffentlich wieder endet. Die Erfahrung, auf die wir zurückblicken können, ist, wie unendlich schwer es ist, vor allem ein verschachteltes Unternehmen zu verstehen. Und wahrscheinlich ist das der Regelfall, dass wir es mit komplexen Unternehmen zu tun haben. Das ist organisatorisch, selbst mit externer Unterstützung, der wir uns bedienen, extrem anspruchsvoll. Die Treuhänderschaft bringt uns außerdem in einen Zwiespalt zwischen Interessen der Gesellschaft, Versorgungssicherheit und des Unternehmens. Das ist im Einzelfall nicht ganz leicht aufzulösen an dieser Stelle. Natürlich sind auch staatliche Beteiligungen denkbar. Ich versuche nur gerade abzuschätzen, was der Vorteil wäre. Denn das Szenario von dem wir reden, tritt ja immer nur dann ein, wenn es eine Krise gibt. Also wenn irgendetwas grandios schief gelaufen ist. Und wenn es gesellschaftliche Interessen, zum Beispiel die Versorgungssicherheit gibt, die irgendwie gewährleistet werden müssen. Da würde ich mal ungeschützt behaupten, ist mir das Instrument am liebsten, was genau für diesen Krisenzweck die schnellstmögliche Umsetzung gewährleistet. Denn das ist dann in dem Moment das Wichtigste. Jetzt haben wir eine außenpolitische Implikation. Sie wissen, Gazprom Germania gehört Gazprom Export, also



Russland. Und wir wollen keine zusätzlichen Verwerfungen, dafür würde sich die Bundesregierung, glaube ich, herzlich bedanken. Und darum ist das ein ganz ganz dünner Ritt auf einer Rasierklinge für uns.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Frau Dr. Nestle von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitte.

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, herzlichen Dank. Ich würde gerne meine Frage der letzten Runde auch noch an Frau Stolzenburg vom BDEW und an Herrn Götz vom VKU richten. Die Frage nach dem angemessenen Preisniveau, zum einen, wenn die Preise nach oben gesetzt werden in der Notfallsituation. Noch viel mehr interessiert mich aber die Frage, wie kommen hinterher zurück zu den normalen Verträgen. Können Sie sich da eine Definition vorstellen, was ein angemessenes Preisniveau ist, wenn die Gasmangellage wieder beendet ist.

Der **Vorsitzende**: Frau Stolzenburg bitte.

SV **Geertje Stolzenburg** (BDEW): In der Tat ist es schwierig. Die Regelung in dem Paragraphen 24 operiert sehr viel mit unbestimmten Rechtsbegriffen. Und man kann sich verschiedenen Möglichkeiten überlegen. Das eine ist, dass man abstellt auf den Lieferzeitpunkt, welcher Preis ist da der angemessene Preis. Man könnte auch überlegen, der Zeitpunkt, zu dem die Lieferung vereinbart worden ist. Wahrscheinlich wird man es tatsächlich im Nachhinein erst wirklich sagen können, welcher denn am Ende des Tages der angemessene Preis ist. Das ist eben, wenn man es vorher festlegen will, relativ schwierig. Deswegen ist die Regelung wahrscheinlich auch so geschrieben, wie sie geschrieben ist. Wir wissen alle nicht, was kommt.

Der **Vorsitzende**: Danke, jetzt Herr Dr. Kraft bitte.

Abg. **Dr. Rainer Kraft** (AfD): Ja vielen Dank Herr Vorsitzender. Den Herrn Dr. Bolay hätte ich gerne gefragt. Sie hatten ja vorhin darauf hingewiesen, dass es nötig ist, dass jeder Kubikmeter Gas, der eingespart werden kann, sinnvoll eingespart ist. Die Frage ist jetzt, wie sich das rechtlich gibt. Ich bin kein Jurist, aber wie ist das zu bewerten, dass

ein Staat, der jetzt viele Möglichkeiten der Gaseinsparung ungenutzt lässt, indem er weiterhin Gas verstromt in massiver Weise, anstatt Kohle zu verstromen, was natürlich gemäß der Gesetzeslage gerade problematisch ist, dass dieser dann, wenn eine Notlage eintritt, mit massiven Eingriffen in das Persönlichkeitsrecht reagiert, für Versäumnisse, die er vorher hat eigentlich liegen lassen. Denn da gibt es niedrig hängende Früchte, die jetzt gerade hängen gelassen werden. Wie ist das später mal rechtlich zu bewerten?

Der **Vorsitzende**: Ich habe es richtig verstanden, Herr Dr. Bolay haben Sie gefragt? Herr Dr. Bolay bitte.

SV **Dr. Sebastian Bolay** (DIHK): Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender. Also ein Jurist bin ich erstmal auch nicht. Das möchte ich vorwegschicken. Ich fange mal anders an. Ich komme gleich noch auf das Thema Kraftwerke zu sprechen. Wir wissen aus unseren langjährigen Umfragen, die wir jährlich durchführen, dass das Energieeinsparpotential, und ich spreche jetzt nicht von Effizienz, sondern von tatsächlichen Energieeinsparungen, in der Wirtschaft doch sehr begrenzt ist. Wir gehen davon aus, dass das nicht mehr als zwei Prozent etwa beträgt. Und das ist erst einmal fast unabhängig von den Energiepreisen. Wir werden natürlich, wie ich vorhin mal ausgeführt habe, auch über 1.000 Euro die Megawattstunde sprechen, das ist natürlich eine andere Nummer. Aber in normalen Zeiten reden wir aber eben über solche Einsparpotentiale. Deswegen hat es jetzt auch nicht dazu geführt, dass wir trotz der jetzt schon sehr hohen Preise, wir dürfen ja nicht vergessen. Seit letzten Sommer sind ja schon die Preise für Gas, für Kohle, für Öl und auch die Strompreise ja schon massiv hoch, im langjährigen Vergleich. Wir haben ja die letzten zehn Jahre bei Strom immer für 50 Euro die Megawattstunde einkaufen können. Und bei Gas zwischen 20 und 25 Euro die Megawattstunde. Das hat trotzdem nicht dazu geführt, dass wir massiv weniger Energie verbraucht hätten. Das bestätigt hier also auch ganz klar unsere Umfragen. Um jetzt auf das Thema Kraftwerke zurückzukommen, natürlich kann es sinnvoll sein, sich in der aktuellen Situation zu überlegen, was machen wir denn jetzt mit dem vereinbarten Kohleausstieg. Also schieben wir hier möglicherweise auch Sachen nach hinten. Ich finde schon, dass



das eine Debatte ist, die wir in jedem Fall führen sollten. Die Bundesregierung hat ja auch angekündigt, diese Plattform „Klimaneutrales Stromsystem“, ich halte die für extrem wichtig, dass wir uns jetzt auch möglichst schnell darüber Gedanken machen, weil das Ziel ja richtig ist, Richtung Klimaneutralität zu gehen. Aber der Weg, den wir uns vorgestellt haben, mit Gas als Brücke, das ist jetzt natürlich ein Stück weit zusammengebrochen. In dem Zusammenhang müssen wir uns natürlich die Frage stellen, wie wir jetzt den Weg eben anders gestalten. Also kurzfristig per Notfallmaßnahme mit Kohle, aber wie kriegen wir das dann auch in der Frist bis zur Klimaneutralität eben mit den ganzen Problemen hin.

Der Vorsitzende: Danke, als nächstes Herr Kruse von der FDP bitte.

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Danke Herr Vorsitzender. Ich würde gerne nochmal an Frau Stolzenburg und Herrn Dr. Götz die Frage richten. In einer Situation, in der ein Mangel drohen könnte, kann ich mir ja verschiedene Komponenten anschauen. Wir haben uns jetzt intensiv damit beschäftigt, wie denn möglicherweise eine Preissteigerung stattfinden könnte, ob und wenn ja wie Lastabschaltungen erfolgen können. Man kann sich unterschiedliche Optionen anschauen. Das eine ist die Vermeidung von Verbrauch. Da ist jetzt von Herrn Dr. Bolay schon etwas zur Industrie gesagt worden. Das andere ist, man kann natürlich auch schauen, welche alternativen Quellen habe ich eigentlich zur Verfügung. Und da fallen einem ja vor allem die Länder ein, die schon versorgen und teilweise auch schon mehr Versorgung zugesagt haben. Und es fallen einem ein, auch die heimische Gasförderung, vor allem aber auch die heimische Ölförderung. Aber vor allem im Bereich Gas würde ich Sie gerne beide fragen, welche Potentiale sehen Sie da eigentlich? Welche sehen Sie auch sehr kurzfristig und sehen Sie mittelfristig? Denn das ist ja auch entscheidend dafür, dass wir dann auch schnell wegkommen. Und das zweite ist natürlich, sich die mit Gas geführten Kraftwerke im Strombereich anzuschauen, welche Potentiale gibt es in diesem Bereich. Wir haben ja etwa 15 Prozent Gas im Strom. Und wie viel könnten wir kurzfristig auch durch Ersatz zum Beispiel durch Kohlekraftwerke ersetzen, weil sie beispielsweise nicht wärmegeführt sind.

Der Vorsitzende: Danke, Frau Stolzenburg bitte.

SV Geertje Stolzenberg (BDEW): Ja, Zahlen liegen mir tatsächlich nicht vor. Allerdings hatten wir auch vorgeschlagen in unserer Stellungnahme zum EnSiG, dass man solch eine Möglichkeit mit überlegt. Also, dass man die heimische Förderung, die es ja mal gegeben hat und die auch aus Umweltschutzgründen zurückgefahren worden ist, wie man die vielleicht wieder anschieben könnte. Da müsste man natürlich überlegen, was verursacht mehr Schaden vor dem umweltrechtlichen Hintergrund, das was man importiert aus anderen Ländern oder das, was man selbst in Deutschland fördert? Das macht einen ja auch noch etwas unabhängiger. Wir hatten deswegen Änderungen vorgeschlagen, ob das allerdings eine kurzfristige, sozusagen in der Notsituation, Lösung sein kann, das ist nochmal eine andere Frage.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Dr. Götz nochmal, ganz kurz.

SV Dr. Alexander Götz (VKU): Ja vielen Dank. Was die Gasförderung im Inland anbetrifft, muss man natürlich die Fördermethode und den Förderort in den Blick nehmen. Hier sind wir, was Fracking anbetrifft, und wenn das auch Hintergrund der Frage sein sollte, ausgesprochen skeptisch, weil, wir sind ein Verband, der auch zugleich wasserwirtschaftliche Unternehmen vertritt. Und weil wir bei der Wasserwirtschaft und beim Wasserhaushalt vor nicht mindergroßen Herausforderungen stehen, sind wir extrem skeptisch und zurückhaltend auf Grund der potentiellen Schädigungen. Insofern würden wir den Schwerpunkt eher, bei der auch von Ihnen angesprochenen Diversifikation der Bezugsquellen, und zwar international, Effizienz, aber vor allem auch noch einmal der Nutzung der im Übergang und für eine Notlage notwendigen Steinkohlekapazitäten sehen.

Der Vorsitzende: Danke, die nächste Frage geht an Herrn Lenkert von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Ich hätte eine Frage an Herrn Dr. Götz und eine zweite an Dr. Müller. Herr Dr. Götz, wenn Sie Preiserhöhungen



bekommen, von ihren Vorlieferanten und Sie setzen den Energieträger für die Wärmeerzeugung ein, ist dann die Existenz Ihrer Unternehmen nach der jetzigen Gesetzlage gefährdet, wenn das länger ist, weil Sie da ja vielleicht längerfristige Festpreise vereinbart haben mit Ihren Abnehmern? Und wie wirkt sich das bilanziell auf Ihre Unternehmen aus, für die Finanzierung und dann auch im Endeffekt für die Kommunen? Die zweite Frage geht an Herrn Müller: Wie wird sichergestellt, dass bei der Reprivatisierung von vorher enteigneten Unternehmen, der neue Eigentümer uns nicht in dieselbe Problemlage bringen wird? Und gleichzeitig, wie wird sichergestellt, dass die Entschädigungszahlungen nicht höher sind als die Wiederverkaufserlöse, wenn es weitergegeben wird?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Götz bitte.

SV Dr. Alexander Götz (VKU): Ja vielen Dank. Zur Beantwortung der Frage möchte ich gerne nochmal auf Herrn Dr. Haizmann zurückkommen, weil das auch unserer Stellungnahme entsprechend dargestellt ist. Wenn man sich eben nicht dazu entscheidet, ganz oben in der Wertschöpfungs- und Lieferkette einzusteigen und dort auch stützend einzugreifen, was unter zumindest theoretischen Gesichtspunkten enorme Effizienz – und auch Praktikabilitätsvorteile böte. Das ist unbestritten so. Wenn man das nicht tut und nicht tun kann, aus zum Beispiel finanziellen Erwägungen, dann ist man gezwungen, dies durch eine ganze Reihe von Maßnahmen zu tun. Dann tritt eben genau das Problem auf, das Sie eben angesprochen haben, Herr Lenkert, dass wir insbesondere bei der Fernwärme, die gerade für die städtischen Unternehmen ganz erhebliche Volumina hat. Und eben über die Verträge nicht so weitergegeben werden kann, vor allem, wenn die Preisweitergabeklausel hier nicht greift. Dann kann das innerhalb weniger Wochen Verluste für dieses Unternehmen bedeuten, die ein Vielfaches des Jahresergebnisses betragen. Und es reichen mitunter wenige Wochen dann möglicherweise, auch das Eigenkapital aufzuzehren. Das hat dann nichts mehr nur mit Liquidität zu tun, sondern das kann die Existenz der Unternehmen gefährden.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Müller.

SV Klaus Müller (Präsident der Bundesnetzagentur): Ich glaube, es kommt ganz entscheidend für die Beantwortung Ihrer Frage darauf an, warum hat man ein Unternehmen enteignet. Nochmal die einzige Erfahrung, auf die die Bundesnetzagentur zurückgreifen kann, ist die Gazprom Germania Causa. Das hat man getan, weil die Bundesregierung nicht davon überzeugt war, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Das hat man getan auf Grund der bekannten Eigentümerstruktur. Insofern gehe ich fest davon aus, dass man natürlich als neue Eigentümerin jemanden wählen würde, wo genau dieser Grund für die Treuhänderschaft einfach nicht mehr gegeben ist. Das heißt, es kommt ganz zentral darauf an, sind die neuen

Eigentümer, welche die Versorgungssicherheit in den Augen der Bundesregierung maximal gewährleisten können. Ganz sicher kann man sich nie sein, das ist eine Binsenweisheit, aber wo man das möglichst unterstellen kann. Entweder Sie führen irgendeine Preisaufsicht ein, was nirgendwo bisher drinsteht. Darum ist ja die Erwartung, dass wir dann nach so einer Situation eine Konkurrenzsituation haben, wo sich industrielle und private Verbraucherinnen und Verbraucher umorientieren können, um gegebenenfalls zu dem zu wechseln, der tatsächlich für sie der günstigste ist.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, die letzte Frage stellt nochmal Herr Rimkus von der SPD.

Abg. Andreas Rimkus (SPD): An Herrn Dr. Götz und an Frau Posch, wie hoch wird das Risiko eingeschätzt, dass insgesamt droht. Aus dem Gasspeichergesetz wissen wir, es sind sehr große Differenzen, wie sehen Sie das hier? Und wenn der Herr Müller noch eine halbe Sekunde bekommt, wie Sie das einschätzen, dass das BMWK eine Gegenäußerung gemacht hat, zur Frage OLG Düsseldorf?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Götz bitte.

SV Dr. Alexander Götz (VKU): Ich habe die Frage so verstanden, dass es um die wirtschaftlichen Risiken, die sich auch aus dem jetzigen Gesetz ergeben können für die Unternehmen, geht. Ich hatte das eben schon mal auf die Frage auch von Herrn Lenkert geschildert. Das Gesetz ist, wenn man sich nicht dazu entscheidet, auch mit finanziellen Mitteln, die über Liquiditätshilfen hinausgehen,



an der Wertschöpfungskette und der Lieferkette sehr weit oben anzugreifen, dann ist man gezwungen, mit einer Reihe von Maßnahmen zu reagieren. Das größte Problem ergibt sich dabei dadurch, dass zwischen der Feststellung, dass es einen Lieferstopp gibt und der dadurch wegbrechenden Liefermengen, bis zu dem Punkt, an dem die Unternehmen diese Preisanpassung effektiv an die Kunden weitergeben können, wenn man diesen Weg beschreitet, ein mehr oder minder großes „Time Gap“ entsteht. Eine Woche findet sich als Frist ohnehin schon im Gesetzentwurf. Allerdings sind natürlich die Vorbereitungen auf eine solche Preisweitergabe und die formelle Abwicklung bedeutend länger. Und hier reden wir über dann zumindest wenige Wochen. Und diese wenigen Wochen können Tag für Tag Amplituden bei den Preisen haben, die ich ja dann bezahlen muss für die Liefermengen, die ich meinen Kunden schulde, die eben bis in die Nähe, von einem ganzen Jahresertrag reichen können. Und wenn Sie das über mehrere Wochen tragen müssen, besteht natürlich die Gefahr, dass Sie dies nicht aushalten können. Deswegen ist dieses Gesetz, wie ich eingangs gesagt habe, ein richtiger Schritt. Aber bedarf sozusagen als zusätzlichen Komplementär auch finanzieller Absicherung, damit genau diese Unsicherheitsphase überwunden werden kann. Übrigens auch, wenn wir bei den Endkunden durch andere staatliche Maßnahmen nicht abschirmen können, können auch dadurch Rückkoppelungseffekte entstehen, dass Zahlungsausfälle drohen und dann ebenfalls Unternehmen betreffen und dann ihre Existenz bedrohen können.

Der **Vorsitzende**: Okay, Herr Müller nochmal ganz kurz bitte.

SV **Klaus Müller** (Präsident der Bundesnetzagentur): Worauf wir uns einstellen, das sind Situationen, wo man unter extremer Geschwindigkeit Entscheidungen treffen müsste als Gericht. Das kann man nur dann, wenn man mit der Materie extrem gut vertraut ist. Sonst ist der Impuls zu sagen, wir entscheiden sozusagen erstmal gar nicht und bitten die Behörde um ein Stillhalten. Das können wir aber gerade in der Gasnotlage nicht zusagen, weil das kontraproduktiv wäre. Und darum bei aller Wertschätzung für das BMWK, glauben wir, dass das OLG Düsseldorf die kompetenteste Gerichtsbarkeit mit der meisten Erfahrung ist und dann auch ein fundiertes Urteil fällen kann.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Wir sind damit am Ende unserer Anhörung. Ich möchte mich recht herzlich bei unseren Sachverständigen bedanken, dass Sie gekommen sind. Und für Ihre sachkundigen Hinweise. Ich glaube, die beste Lage wäre, wenn man in diese Lage nicht geraten, die wir gerade diskutiert haben. Ich glaube, damit wäre uns allen gedient, wir beschäftigen uns ja gleich, in einer weiteren Anhörung mit Fragen der Energiesicherheit. Recht herzlichen Dank, ich hoffe, dass das, was Sie uns sagten, der eine oder andere Hinweis im Gesetzgebungsverfahren nochmal berücksichtigt werden kann. Und hoffe, dass wir dann diese Situation einigermaßen gut bewältigen. Damit ist diese Anhörung geschlossen. Und ich bedanke mich bei allen für Ihre Anwesenheit.

Schluss der Sitzung: 14:57 Uhr
Lie/Jae